

Nr. 94 Richtlinie zur Beauftragung von Fachberaterinnen und Fachberatern und schulübergreifenden Fachbeauftragten der katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin

Mit dem Schuljahr 2019/20 werden die für die jeweiligen Bundesländer geltenden Vorschriften für die Vergabe von Funktionen in einer für die in Trägerschaft des Erzbistums Berlin befindlichen katholischen Schulen umsetzbaren Form ersetzt.

1. Fachberaterinnen und Fachberater

Für die Grundschulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin werden Fachberaterinnen und Fachberater beauftragt.

a. Die Beauftragung von Fachberaterinnen und Fachberatern erfolgt zunächst für die Dauer von drei Jahren; sie kann anschließend verlängert werden. Die Beauftragung darf insgesamt neun Jahre nicht überschreiten. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

b. Für die Grundschulen sind folgende Fachbereiche vorgesehen:

- Deutsch
- Englisch
- Gesellschaftswissenschaften
- Katholische Religionslehre
- Mathematik
- Musik
- Naturwissenschaften
- Schulanfangsphase
- Sport

c. Die Fachberaterinnen und Fachberater an den Grundschulen erhalten zur Aufgabenwahrnehmung eine widerrufliche Stundenermäßigung von zwei Unterrichtsstunden pro Woche für die Fächer Katholische Religionslehre, Musik und Sport. Für die Fächer/Bereiche Deutsch, Englisch, Gesellschaftswissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften und Schulanfangsphase wird eine widerrufliche Stundenermäßigung von drei Unterrichtsstunden pro Woche gewährt.

d. Die Aufgaben der Fachberaterinnen und Fachberater für Grundschulen umfassen insbesondere:

- Leitung der schulübergreifenden Fachkonferenzen sowie Vorbereitung und Vorstellung der durch die Konferenz erarbeiteten Vorschläge auf der Schulleitersitzung und beim Schulträger, Beratung, Hospitation und Information von Kollegien und schulinternen Fachkonferenzen unter besonderer Berücksichtigung der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie der fachfremden Kolleginnen und Kollegen,
- selbständige Koordination der Fachbereiche hinsichtlich der Qualität der Unterrichtsentwicklung, insbesondere bei der Verwirklichung der Rahmenlehrpläne, der einheitlichen Leistungsfeststellung und Bewertung, der Organisation des Wahlpflichtangebots

sowie der Durchführung von Vergleichsarbeiten und Prüfungen, Koordination, Steuerung und Gestaltung des fachlichen und fachübergreifenden schulinternen Curriculums auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenlehrpläne, Sicherstellung der Einhaltung der schulübergreifenden und schulinternen Curricula einschließlich der einheitlichen Leistungsfeststellung und Bewertung,

- Steuerung der auf die Fachkonferenz bezogenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf der Grundlage der Ergebnisse der internen und externen Evaluation,
- Teilnahme an regionalen sowie überregionalen Konferenzen der staatlichen Schulen, Zusammenarbeit mit Fachverbänden,
- Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der weiterführenden Schulen. Eine Konkretisierung und Weiterentwicklung der Aufgaben durch den Bereich Bildung des Erzbischöflichen Ordinariats kann erfolgen.

2. Fachbeauftragte

a) Für die Berliner Schulen der Sekundarstufe I und II in Trägerschaft des Erzbistums Berlin werden für jedes Schuljahr so genannte Stundenkontingente für Fachbeauftragte zur Verfügung gestellt. Der Umfang des Kontingents orientiert sich an der Notwendigkeit, alle Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin angemessen zu berücksichtigen. Jede Schule erörtert die Grundsätze für die Vergabe von Stundenermäßigungen für Fachbeauftragte sowie die zu berücksichtigenden Fachbereiche in der Gesamtkonferenz und beschließt diese durch ein Votum (§ 27 SGrO). Dabei müssen folgende Fächer berücksichtigt werden: Deutsch, Englisch, Mathematik sowie Berufs- und Studienorientierung. Die Vergabe der jeweiligen Stunden erfolgt durch die Schulleitung im Einvernehmen mit der zuständigen kirchlichen Schulaufsicht. Die Beauftragung wird jeweils für zwei oder drei Schuljahre vergeben. 56 ABl. 8/2019 Erzbistum Berlin

b) Für den Fachbereich Katholische Religionslehre der katholischen Schulen der Sekundarstufe I und II in Trägerschaft des Erzbistums Berlin erfolgt eine schulübergreifende Beauftragung durch den Schulträger.

c) Für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereiche der katholischen Schulen der Sekundarstufe I und II in Trägerschaft des Erzbistums Berlin erfolgen zusätzliche schulübergreifende Beauftragungen für die Betreuung und Unterstützung der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger durch den Schulträger.

d) Alle Fachbeauftragten bilden übergeordnete Fachkonferenzen. Die Leitung dieser Fachkonferenz wird durch die kirchliche Schulaufsicht festgelegt, die Vergabe einer weiteren Ermäßigungsstunde für die Leitungstätigkeit ist möglich. Die übergeordneten Konferenzen finden mindestens einmal im Schulhalbjahr statt.

e) Für die Förderschule in Trägerschaft des Erzbistums Berlin gelten eigene Regelungen.

f) Die katholischen Schulen der Sekundarstufe I und II in Trägerschaft des Erzbistums Berlin im Land Brandenburg erhalten entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Anrechnungsstunden für Lehrkräfte ein Ermäßigungsstundenkontingent zugewiesen.

3. Teilzeitkräfte

Teilzeitkräfte erhalten für die Wahrnehmung der Aufgabengebiete Stundenermäßigungen in voller Höhe.

4. Übergangsregelung

Die nach der Richtlinie zur Beauftragung von Fachberatern, Fachleitern und Fachbereichsleitern an Schulen in der Trägerschaft des Erzbistums Berlin vom 7.11.2003 (ABl. 12/2003, Nr. 213, S. 156) derzeitigen unbefristet beauftragten bzw. ernannten Funktionsinhaber nehmen auf der Grundlage der durch diese Richtlinie veränderten Aufgabenbeschreibung ihre Aufgaben weiterhin wahr. Zusätzliche Entlastungsstunden werden nicht gewährt. Dieser Personenkreis erhält weiterhin die in der Richtlinie zur Beauftragung von Fachberatern, Fachleitern und Fachbereichsleitern an Schulen in der Trägerschaft des Erzbistums Berlin vom 11.06.2008 (ABl. 7/2008, Nr. 89, S. 57) festgelegte Zulage.

5. Diese Richtlinie tritt am 1. August 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Beauftragung von Fachberaterinnen und Fachberatern für Grundschulen, schulinternen Fachleitungen sowie schulübergreifenden Fachleitungen (Fachbereichsleitungen) für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien in der Trägerschaft des Erzbistums Berlin vom 17. 03.2016 (ABl. 4/2016, Nr. 50, S. 29) außer Kraft.

Berlin, den 31.07.2019

Siegel

Pater Manfred Kollig SSSC

Generalvikar